

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Dietrich Hildebrandt u. a.  
Bündnis 90/Die Grünen**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Sozialministeriums**

### **Beschäftigungsförderung mit Mitteln des EU-Sozialfonds**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. Förderzeitraum 1994–1999
  - a) in welcher Höhe im gesamten Förderzeitraum ESF-Mittel zur Verfügung standen, ob diese in vollem Umfang abgerufen wurden und in welcher Höhe sie jeweils seitens des Landes, seitens der Kommunen und seitens anderer Einrichtungen kofinanziert wurden;
  - b) welche Projekte zwischen 1994 und 1999 mit diesen Mitteln gefördert wurden und welche Träger diese durchgeführt haben;
  - c) ob bislang Evaluierungen von Projekten, die mit ESF-Mitteln gefördert wurden durchgeführt wurden, und wenn ja, wie sie die Ergebnisse bewertet;
2. wie sie die adäquate Kofinanzierung der ESF-Mittel für die Förderperiode 2000–2006, die sich gegenüber dem letzten Förderzeitraum verdreifacht haben, sicherstellen wird,
3. ob zusätzliche Kofinanzierungsmittel für den Haushalt des Sozialministeriums zur Verfügung stehen, und ob diese zur Vorfinanzierung von Projekten eingesetzt werden können, welche nach Genehmigung des Bundesprogramms durch die EU-Kommission förderfähig sind, bzw. um den Zeitraum zwischen Bewilligung und Auszahlung der ESF-Mittel zu überbrücken;
4. inwieweit der Bund und andere Bundesländer Projekte, deren Förderfähigkeit als sicher gilt, mit eigenen Haushaltsmitteln vorfinanzieren;
5. wie viele Träger von Maßnahmen der Beschäftigungsförderung durch die Übergangsprobleme zwischen abgeschlossener und neuer Förderphase Mitarbeiter entlassen mussten;

6. nach welchen Kriterien die Fördermittel, die nicht für den Pauschalzuschuss von 500 000 DM für Landkreise gebunden sind, verteilt werden sollen;
7. wie sie die Tatsache bewertet, dass einigen Städten und Kreisen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit nach Einstufung mit Hilfe der Vergabekriterien weniger Mittel in Aussicht gestellt werden, als ihnen in der vergangenen Förderperiode zustanden, obgleich sich die für Baden-Württemberg zugeteilten Mittel verdreifacht haben;
8. inwieweit der Förderleitfaden bei der Programmerarbeitung und Programmbeurteilung regionale Kooperation nahe legt und inwieweit die Arbeitskreise auf Stadt- und Landkreisebene, die die Bewertung der einzelnen Projekte vornehmen sollen, geeignet sind, regionale Kompetenzen zu bündeln;
9. ob ihres Erachtens die Gefahr besteht, dass sich durch die Einrichtung von Arbeitskreisen in den Stadt- und Landkreisen für den Bewilligungsbereich des Sozialministeriums einerseits und die Einrichtung von Arbeitskreisen auf der Ebene der Wirtschaftsregionen für Mittel des Wirtschaftsministeriums andererseits, Doppelstrukturen herausbilden;
10. wie sie dafür Sorge tragen will, dass neue förderfähige Maßnahmen erprobt werden und welche innovativen Ansätze der Beschäftigungsförderung sie für Erfolg versprechend hält und ob sie bereit ist, sich insbesondere für folgende Gestaltungsbereiche einzusetzen:
  - a) wie sie die Möglichkeit bewertet, Netzwerke von Trägern der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung mit ESF-Mitteln zu fördern, und inwieweit sie in Zusammenarbeit mit entsprechenden Verbänden bereit ist, eine Förderkonzeption auszuarbeiten;
  - b) ob sie beabsichtigt und wenn ja wie, die ESF-Mittel verstärkt zur Förderung von Verbundausbildungsprojekten einzusetzen, insbesondere zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit von Betrieben mit ausländischen Inhabern und zur Förderung der beruflichen Integration von Migranten, insbesondere arbeitslosen Jugendlichen;
  - c) ob sie anknüpfend an das von ihr formulierte Ziel der Förderung der horizontalen Kooperation von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung beabsichtigt, regionale Weiterbildungsbedarfsanalysen sowie branchen- und zielgruppenbezogene Qualifizierungskonzepte zu fördern,
  - d) ob sie beabsichtigt, die Erhöhung der Fördermittel zur Schaffung weiterer Kontaktstellen „Frau und Beruf“ zu nutzen;

11.04.2000

Dr. Hildebrandt, Sabine Schlager, Renate Thon, Birgitt Bender, Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen

### Begründung

Die Verdreifachung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 – 2006 auf ein Kontingent von ca. 221 Millionen Euro (jährlich ca. 62 Millionen DM) eröffnet für Baden-Württemberg erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten bei der Beschäftigungsförderung. Die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Ziele des ESF ermöglichen es dem Land, die Projekte besser mit der Wirtschaftsförderung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verknüpfen, die Förderung zielgenau und problemgerecht auszuweiten und innovative Ansätze der Beschäftigungsförderung zu erproben.

Mit der neuen Förderperiode wurde nicht nur das Förderspektrum erweitert und die Förderziele modifiziert, sondern auch ein neues Implementationsverfahren eingeführt. Problematisch gestaltet sich nicht nur die Übergangsphase bis zur Be-

willigung des Bundesprogramms, sondern auch die Phase bis zur Auszahlung von Fördermitteln nach der Bewilligung. Diese Verzögerungen im Übergang zwischen zwei EU-Förderperioden beeinträchtigen die Träger beschäftigungspolitischer Maßnahmen. Das Ausbleiben von Projektfördermitteln kann die Arbeitsfähigkeit evtl. sogar das Fortbestehen dieser Einrichtungen gefährden. Im Unterschied zum Bund und zu einigen Bundesländern, die versuchen, durch Vorfinanzierungen Brücken zu bauen, verhält sich die Landesregierung zurückhaltend.

Problematisch ist die Organisation der Bewertung und Auswahl der Projekte und die einheitliche Grundförderung für die Stadt- und Landkreise. Landkreisübergreifende, regionale Arbeitskreise, evtl. angesiedelt bei den Regionalverbänden, können insbesondere bei der Erprobung netzwerkorientierter Maßnahmen der Beschäftigungsförderung vorteilhaft sein. Bedenklich erscheint ebenfalls, dass einige, von Arbeitslosigkeit besonders schwer betroffene Stadt- und Landkreise von der Erhöhung der ESF-Mittel für Baden-Württemberg kaum profitieren bzw. voraussichtlich sogar weniger Mittel zu Verfügung haben werden. Erweiterung des Förderspektrums sollte darüber hinaus verstärkt dafür genutzt werden, eine engere Verzahnung von Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in der Region zu befördern und Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung mit Blick auf den regionalen Bedarf größeres Gewicht zu verleihen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte zu erschließen. Das Land sollte seine Kofinanzierungsmöglichkeiten entsprechend nutzen.

#### Stellungnahme \*)

Mit Schreiben vom 25. Mai 2000 Nr.0141.5/12/5074 nimmt das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Kultusministerium und dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

#### *1. Förderzeitraum 1994–1999*

*a) in welcher Höhe im gesamten Förderzeitraum ESF-Mittel zur Verfügung standen, ob diese in vollem Umfang abgerufen wurden und in welcher Höhe sie jeweils seitens des Landes, seitens der Kommunen und seitens anderer Einrichtungen kofinanziert wurden;*

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

<b>Ziel Nr. 3</b>	
Europäischer Sozialfonds (ESF) Gesamtmittel	105.040.955 DM
Ausgezahlte ESF-Mittel	99.064.206 DM
Gebundene ESF-Mittel	104.249.985 DM
Landesmittel	33.573.806 DM
Kommunale Mittel	117.940.218 DM
Bundesmittel, insbesondere Mittel der Bundesanstalt für Arbeit	151.284.094 DM
Sonst. Öffentl. Mittel	20.329.981 DM

<b>Ziel Nr. 4</b>	
Europäischer Sozialfonds (ESF) Gesamtmittel	11.735.110 DM
Ausgezahlte ESF-Mittel	5.158.418 DM
Gebundene ESF-Mittel	11.850.545 DM
Landesmittel	4.417.000 DM
Kommunale Mittel	0 DM
Bundesmittel	0 DM
Sonst. Öffentl. Mittel	9.747.287 DM

<b>Ziel Nr. 5b</b>	
Europäischer Sozialfonds (ESF) Gesamtmittel	10.159.480 DM
Ausgezahlte ESF-Mittel	8.414.941 DM
Gebundene ESF-Mittel	10.159.480 DM
Landesmittel	276.588 DM
Kommunale Mittel	4.750.787 DM
Bundesmitten, insbesondere Mittel der Bundesanstalt für Arbeit	6.687.177 DM
Sonst. Öffentl. Mittel	6.128.715 DM

<b>GI Beschäftigung</b>	
Europäischer Sozialfonds (ESF) Gesamtmittel	12.162.469 DM
Ausgezahlte ESF-Mittel	10.097.038 DM
Gebundene ESF-Mittel	12.268.792 DM
Landesmittel	4.199.789 DM
Kommunale Mittel	6.147.734 DM
Bundesmitten, insbesondere Mittel der Bundesanstalt für Arbeit	14.425.095 DM
Sonst. Öffentl. Mittel	6.046.473 DM

<b><u>GI Konver</u></b>	
Europäischer Sozialfonds (ESF) Gesamtmittel	5.039.768 DM
Ausgezahlte ESF-Mittel	1.244.480 DM
Gebundene ESF-Mittel	4.943.954 DM
Landesmittel	4.417.000 DM
Kommunale Mittel	0 DM
Bundesmittel, insbesondere Mittel der Bundesanstalt für Arbeit	6.553.824 DM
Sonst. Öffentl. Mittel	0 DM

<b><u>GI Adapt</u></b>	
Europäischer Sozialfonds (ESF) Gesamtmittel	18.115.088 DM
Ausgezahlte ESF-Mittel	5.504.347 DM
Gebundene ESF-Mittel	18.190.319 DM
Landesmittel	1.462.268 DM
Bundesmittel, insbesondere Mittel der Bundesanstalt für Arbeit	1.196.279 DM
Bundesmittel	14.599.679 DM
Sonst. Öffentl. Mittel	2.842.495 DM

Die dem Land zur Verfügung gestellten ESF-Mittel wurden in vollem Umfang gebunden. Der Abruf der ESF-Mittel ist noch nicht in vollem Umfang erfolgt. Die restlichen ESF-Mittel können erst nach der Schlussabrechnung im Jahr 2001 angefordert werden.

Es zeichnet sich ab, dass der tatsächliche Bedarf etwas unter den Gesamtfördermitteln liegen wird, da die Träger häufig gegenüber der Bewilligung niedrigere Beträge abrechnen. Genaue Zahlen können erst nach der Schlussabrechnung im Jahr 2001 vorgelegt werden. Nach dem 31. Dezember 1999 sind Änderungsbewilligungen oder neue Bewilligungen auf Mittel der alten Förderperiode nicht mehr möglich.

*b) welche Projekte zwischen 1994 und 1999 mit diesen Mitteln gefördert wurden und welche Träger diese durchgeführt haben?*

Von einer detaillierten Auflistung der einzelnen Projekte und der jeweiligen Träger wird aus Datenschutzgründen abgesehen. Es können jedoch folgende Angaben gemacht werden:

Ziel 3:

Es wurden insgesamt 254 Projekte bewilligt. Bei sämtlichen Ziel-3-Projekten handelte es sich um Qualifizierungsmaßnahmen zu Gunsten von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen Jugendlichen, Ausgegrenzten und von Frauen im Rahmen der Förderung der Chancengleichheit.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Projekte war sehr vielseitig (z. B. Qualifizierung im Hotel- und Gaststättenbereich, in der Holz- und Metallbearbeitung, aber auch im Landschaftsbau). Bei den Projektträgern handelte es sich sowohl um öffentliche (z. B. Städte und Landkreise) als auch private, insbesondere freigemeinnützige Träger (z. B. Träger der freien Wohlfahrtspflege).

Ziel 4:

Es wurden insgesamt 106 Projekte bewilligt, davon im Förderschwerpunkt 1 (Vorausschätzung der Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Bedarfs an Qualifikationen) 3 Maßnahmen, im Förderschwerpunkt 2 (Qualifizierung, Umschulung, Orientierung und Beratung) 83 Maßnahmen und im Förderschwerpunkt 3 (Hilfe bei der Verbesserung und der Entwicklung geeigneter Ausbildungssysteme, Weiterbildungsinfrastrukturen und Vermittlungsaktivitäten) 20 Maßnahmen.

Die Projekte wurden überwiegend in Trägerschaft von Bildungseinrichtungen der Wirtschaftsorganisationen (Kammern und Innungen) durchgeführt, aber auch von Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften, von Volkshochschulen und wissenschaftlichen Instituten.

Ziel 5b:

Vom Sozialministerium, Wirtschaftsministerium und dem Ministerium Ländlicher Raum wurden insgesamt 100 Projekte bewilligt. Im Gegensatz zu Ziel 3 ist die Förderung nach Ziel 5 b auf eine bestimmte Gebietskulisse beschränkt. In Baden-Württemberg sind dies der Landkreis Hochschwarzwald sowie Teile der Landkreise Waldshut und Lörrach. Außerdem gibt es im Raum Sigmaringen/Alb-Donau-Kreis/Biberach sowie im Raum Hohenlohe 5-b-Gebiete. Ein wesentliches Ziel dieser Förderung war es, auch in diesen, vom Bildungsangebot weniger erschlossenen Räumen, Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung anzubieten, um so zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen. In den meisten Fällen handelte es sich um Standardkurse wie die Schulung in EDV oder Steuerungstechnik, die jedoch ohne öffentliche Förderung in den ländlich strukturierten Räumen nicht zu Stande gekommen wären. Die Trägerstruktur entsprach der von Ziel 3 (s. o.) erweitert um Wirtschaftsorganisationen.

*Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung* (Aktionsbereiche Horizon, Integra und NOW):

Es wurden 37 Projekte bewilligt. Gefördert wurden beispielsweise Qualifizierungsmaßnahmen im EDV-Bereich (Anwenderspezifische Programme), Ausbildungsmöglichkeiten im kaufmännischen Wesen oder der Erwerb von Maschinenkenntnissen.

*Gemeinschaftsinitiative Konver:*

Es wurden 5 Projekte bewilligt (z. B. Umschulung zum LKW-Fahrer; SAP-Organisator oder Baumaschinenführer).

*Gemeinschaftsinitiative ADAPT:*

Es wurden 32 Landesprojekte bewilligt, daneben hat der Bund 5 weitere Projekte aus eigenen ADAPT-Mitteln in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Bandbreite reicht von der Einrichtung einer CBT-Datenbank für kleine und mittlere Unternehmen über die Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs im Gesundheitsbereich bis zur Erstellung interaktiver Storyboards für Computer Based Training.

Alle Projekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen wurden mit einem internationalen Partner durchgeführt.

*c) ob bislang Evaluierungen von Projekten, die mit ESF-Mitteln gefördert wurden, durchgeführt wurden, und wenn ja, wie sie die Ergebnisse bewertet;*

## Ziel 3:

In der Förderperiode 1994 bis 1999 wurden für die Förderung aus dem ESF Ziel 3 zwei Evaluierungen angefertigt. Die erste Evaluierung umfasste die Jahre 1994 und 1995, die zweite die Jahre 1996 bis 1998. Beide Evaluierungen wurden vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Tübingen im Auftrag des Sozialministeriums durchgeführt.

Die Evaluierung der ersten beiden Förderjahre stellte als Ergebnis fest, dass die innerhalb weniger Jahre (nach der vereinigungsbedingten Sonderkonjunktur 1992) drastisch verschärfte Arbeitsmarktsituation für das Sozialministerium innerhalb sehr kurzer Zeit sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht eine erhebliche Zunahme der Aufgaben bedeutete. Trotz dieser Situation konnte die Wirksamkeit der Maßnahmen nach Meinung des IAW auf hohem Niveau aufrechterhalten werden. Nach Einschätzung der Gutachter ist die Aktivität des Sozialministeriums im Zusammenhang mit der Projektförderung zu Ziel 3 daher als sehr erfolgreich zu bewerten.

Die zweite, umfassendere Evaluierung wird dem Sozialministerium in Kürze vorgelegt. Die im Entwurf vorliegende Fassung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Die Interventionen nach Ziel 3 im Förderzeitraum 1994 bis 1998 spiegeln die deutliche Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation in Baden-Württemberg zu Beginn der 90er-Jahre wieder. Die Folgen dieses konjunkturellen und strukturellen Einbruchs sind hinsichtlich der Finanzierungssituation einerseits in einer starken Ausweitung der Maßnahmen bzw. einer starken Erhöhung der Teilnehmerzahlen und andererseits in einer deutlichen Absenkung des Anteils der ESF-Mittel auf einen Durchschnittswert von ca. 20 % der förderfähigen Kosten zu sehen. Die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel konnten damit bei weitem nicht die Nachfrage befriedigen. Als Reaktion auf diese Finanzierungssituation wurden verstärkt Mittel der Bundesanstalt für Arbeit und in erheblichem Maße auch Mittel der Kommunen in Form von Sozialhilfe zur Kofinanzierung eingesetzt. In einigen Bereichen konnten ebenfalls durch die in den Maßnahmen erwirtschafteten Erlöse ein wichtiger Beitrag zur Gesamtfinanzierung erreicht werden.

Die in der Folge der Krise der Jahre 1992/93 bei einigen Personengruppen eingetretene Verfestigung der Arbeitslosigkeit stellte die Träger vor erhebliche Herausforderungen. Da auf dem Arbeitsmarkt die Anforderungen hinsichtlich fachlicher und sozialer Kompetenzen gerade durch die in diesen Jahren durchgeführte Modernisierung der Betriebe stark anstieg, war es sehr schwierig, die zuvor entlassenen, zugewanderten oder aus der Schule teilweise neu hinzukommenden Personen zu integrieren.

Nach ersten Einschätzungen sind die Erfolge dieser Integrationsarbeit jedoch als deutlich positiv zu bewerten.

Betriebliche Praktika sind in nahezu allen Maßnahmen integriert. Wiewohl die dadurch entstehenden Mitnahmeeffekte nicht abgeschätzt werden können, so wird doch die Wirkung auf die praktische Ausrichtung der Maßnahmen als sehr positiv bewertet.

Bei den Trägern zeigt sich hinsichtlich der Maßnahmendurchführung eine fachliche Kompetenz, der jedoch teilweise Defizite im Bereich der kaufmännischen und organisatorischen Arbeit entgegenstehen. Eine Professionalisierung dieser Arbeitsbereiche ist für die weitere Zukunft wichtig für eine effiziente Mittelverwendung. Die geringe Bereitschaft einiger Maßnahmenträger an der Bereitstellung von Daten zur Evaluierung muss als ernsthafter Kritikpunkt angemerkt werden. Trotz der insgesamt guten Leistungen der Träger in der abgelaufenen Förderperiode, besteht dennoch kein Automatismus auf eine ununterbrochene Weiterförderung aus dem ESF.

Ziel 4:

Die ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH führte im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums als Fondsverwalter für Ziel 4 in der Bundesrepublik, 1997 eine Zwischenevaluierung der Ziel 4-Fördermaßnahmen durch, die im Band 19 der Studien der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISSN 0931-4520) veröffentlicht wurde. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Befragung der Träger sowie eine Bewertung einzelner ausgewählter Maßnahmen. Für Baden-Württemberg sind dies die Projekte „Weiterbildungsmodule“ des Elektrotechnologiezentrums Stuttgart, „Qualifizierung zur Montagefachkraft“ des Berufsbildungswerks Heidelberg und „Management im Handwerk“ der Handwerkskammer Reutlingen. Die Projekte wurden allesamt positiv bewertet und als geeignete Maßnahmen zur Qualifizierung von Mitarbeitern und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen eingeschätzt.

Das Institut kommt in seiner Studie zum Ergebnis, dass Baden-Württemberg, zusammen mit Hessen, dem Saarland und Schleswig-Holstein zu den Ländern zählt, die forciert in die Umsetzung eingestiegen sind. Allerdings konnte Baden-Württemberg das Tempo nicht im gewünschten Umfang beibehalten, da auf Grund von Mittelkürzungen im Landeshaushalt die Kofinanzierung durch das Land nicht im ursprünglich geplanten Maß beibehalten werden konnte. Um die verfügbaren ESF-Mittel einzusetzen, mussten neue Finanzierungsmodelle gefunden werden. Dies geschah in erster Linie durch die Einbindung der Arbeitsverwaltung in die Projekte, sowie durch weitere öffentliche Kofinanziers wie Kammern und Kommunen. Eine Entspannung der Kofinanzierungsproblematik brachte die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln aus der Zukunftsoffensive junge Generation, so dass bis zum Ende der Förderperiode alle ESF-Mittel gebunden werden konnten.

Das ISG stellt in seiner Evaluierung eine sehr breit angelegte Projektpalette fest. Die wichtigsten Ziele der Projekte sind:

- die Entwicklung neuer betrieblicher Organisationskonzepte,
- die Förderung der Weiterbildungsbereitschaft der Arbeitnehmer,
- die Entwicklung neuer Weiterbildungskonzepte und die praktische Anwendung dieser Konzepte,
- die Erhöhung der Sensibilität für den Bedarf an Weiterbildung bei Unternehmen und Führungskräften
- die Unterstützung von Unternehmen mit Anpassungsproblemen
- und die Anpassung der Qualifikation der Arbeitnehmer aus Krisenbranchen

Die angegebenen Projektziele werden von der ISG als in hohem Maße problemadäquat eingeschätzt. Im Rahmen der Evaluierung wurde auch eine Unternehmensbefragung durchgeführt. Als Fazit der Unternehmensbefragung schreibt die ISG im Evaluierungsbericht: „Aus der Sicht der Unternehmen war bisher Ziel 4 von großem Erfolg. Ihre Erwartungen an das Programm wurden weitgehend erfüllt. Die teilnehmenden Unternehmen schafften per Saldo eher zusätzliche Arbeitsplätze, als dass sie ihre Mitarbeiterzahl verringerte. Die Bildungsangebote waren überwiegend bedarfsgerecht und haben große Chancen auf Dauer die Praxis in den Unternehmen mit zu bestimmen. Im Vordergrund standen Maßnahmen zur Steigerung der Organisations- und Handlungskompetenz der Mitarbeiter, rein technisch orientierte Maßnahmen waren von geringerer Bedeutung. Nur teilweise ist es jedoch gelungen, die selektiven Prozesse bei der Auswahl der Mitarbeitergruppen, die an Schulungsmaßnahmen teilnehmen, zu durchbrechen. Ziel 4 ist nur zu einem geringen Teil ein Programm zur direkten Förderung von Un- und Angelernten.“

Die ISG legte im Oktober 1998 ein weiteres Papier über zukünftige Perspektiven von Ziel 4 vor. Der präventive, modellhafte Charakter von Ziel 4 wird darin unterstrichen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen werden als Vorteile von Ziel 4 genannt:

- Einführung des präventiven Ansatzes in der Arbeitsmarktpolitik
- Möglichkeit des Experimentierens mit innovativen und modellhaften Projekten
- Erhöhung des Stellenwertes der Qualifizierung von Beschäftigten

Nachteile sind:

- aufwändige Antrags- und Abrechnungsverfahren
- zu frühes Ende der Förderperiode – die Implementierung dieses neuen und komplexen Instruments war schwierig und langwierig.

Auf Grund der mit Ziel 4 gemachten Erfahrungen soll in der neuen Förderperiode (2000 bis 2006) ein besonderer Schwerpunkt auf die Qualifizierung von Un- und Angelernten gelegt werden.

Ziel 5b:

In Kürze wird eine Evaluierung zu Ziel 5b dem Ministerium Ländlicher Raum vorgelegt. Die in einem vorläufigen Entwurf vorliegende Fassung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Ein wesentliches Defizit in den Ziel-5b-Gebieten war der strukturbedingte Mangel an qualifizierten Fachkräften. Ziel der 5b-Förderung war deshalb, durch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen neue Arbeitskräfte aus dem ländlichen Bereich für eine Tätigkeit in der gewerblichen Wirtschaft zu gewinnen, aber auch in der gewerblichen Wirtschaft bereits tätige Arbeitskräfte zu qualifizierten Fachkräften weiterzubilden.

Während der Durchführungsdauer der 5b-Förderung wurden unter Einsatz von ESF-Mitteln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschult, um dem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften entgegenzuwirken. Durch dieses höher qualifizierte Arbeitskräftepotenzial wurde die Investitionsbereitschaft, insbesondere der in 5b-ansässigen Unternehmen auch dahin gehend angeregt, dem Arbeitskräfteangebot entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Auch konnte dem Abwanderungstrend vor allem der jüngeren berufstätigen Bevölkerungsgruppen erfolgreich begegnet werden.

Insgesamt ist das 5b-Förderangebot ESF in allen drei Fördergebieten auf große Resonanz gestoßen. Die ursprünglich im Einheitlichen Programmplanungsdokument ausgewiesene Zahl von möglichen Teilnehmern(innen) (850) wurde mit 4 500 Teilnehmer(innen) deutlich überschritten. Vor allem von jungen Menschen wurden die Qualifikationsmaßnahmen angenommen.

#### *Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung:*

Die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung ist ein Programm, in dessen Rahmen mit Mitteln des ESF Qualifizierungs- und berufliche Eingliederungsmaßnahmen gefördert wurden. Alle geförderten Projekte mussten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Instrumente der Arbeitsförderung bzw. der beruflichen Bildung leisten (innovative Dimension) und mit Partnerprojekten aus anderen europäischen Staaten kooperieren (transnationale Dimension).

Die Forschungsstelle für Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Evaluation an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin wurde vom Bundesarbeitsministerium mit der nationalen Evaluation dieses Programms betraut. Mit Hilfe umfassender quantitativer und qualitativer Untersuchungen zur Arbeit der bundesweit 634 geförderten Projekte (Untersuchungszeitraum April 1996 bis Dezember 2000) sollen der Programmverlauf im Hinblick auf Projektaktivitäten und Teilnehmerstruktur beschrieben sowie die Ergebnisse erfasst werden. Die zu untersuchenden Ergebnisse betreffen zum einen die Arbeitsmarktintegration der Teilnehmer(innen), zum anderen sind die innovativen Entwicklungen als zentrale Ergebnisse des Programms anzusehen. Mit abschließenden Ergebnissen ist erst im Jahr 2001 zu rechnen.

Die positiven Ergebnisse der Zwischenevaluierung der Jahre 1994 bis 1996 lassen jedoch interessante Endergebnisse erwarten.

*Gemeinschaftsinitiative ADAPT:*

Die ADAPT-Projekte werden grundsätzlich im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH in Köln evaluiert. Insgesamt liegen inzwischen 3 Zwischenberichte der Evaluierung in Textform vor, der letzte Zwischenbericht aus dem Jahre 1999. Hieraus wird im Nachfolgenden zitiert:

„Für die 1. Förderphase wird eine Expostevaluierung vorgenommen. Dazu wurden mehrmals Daten zu Unternehmens- und Teilnehmerreichweite erfragt, dazu wurden 3 600 Unternehmen in Deutschland befragt und 26 000 Personen/Teilnehmer erfasst. Insgesamt konnte von einer sehr guten Beteiligung der Klein- und Mittelbetriebe gesprochen werden. Insbesondere Kleinbetriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern wurden noch stärker als bisher erreicht. Unternehmen mit 250 bis 500 Beschäftigten waren letztendlich in etwas geringerem Maße involviert. Im Durchschnitt entsandten die ADAPT-Betriebe 15 % ihrer Belegschaft in die Projekte der 1. Förderphase, wobei dieser Durchschnittswert mit der Betriebsgröße variiert. Vergleicht man die Weiterbildungsquoten der ADAPT-Betriebe mit denen der bundesdeutschen Unternehmenslandschaft insgesamt, so zeigt sich ein kongruentes Bild: Während die ADAPT-Betriebe der 1. Förderphase im Schnitt 15 % ihrer Belegschaften an den Projekten partizipieren ließen, waren es laut dem IAB-Betriebspanel 18,6 %. Diese erhöhte Weiterbildungsquote liegt darin, dass die ADAPT-Teilnahme in der Regel nicht alle aktuellen Weiterbildungsaktivitäten der Betriebe umfasst. Auf Basis der mittlerweile verdoppelten Anzahl von Unternehmensfragebögen bestätigt sich die Fokussierung der ADAPT-Projekte auf die Leitungsebene der Unternehmen. 42 % der betrieblichen Teilnehmer gehören der Gruppe der Führungskräfte, Manager und Unternehmer an. Sie sind damit fast ebenso stark vertreten wie Meister/Vorarbeiter, Anleiter (17 %), Facharbeiter (15 %) und kaufmännische Fachkräfte (14 %) zusammen.

Mehr als die Hälfte aller befragten Betriebe bestätigten, dass das ADAPT-Projekt dem Betrieb konkret weitergeholfen habe, weitere 40 % der Betriebe bestätigten, dass dies zumindest teilweise der Fall war. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass 90 % der Unternehmen mehr oder minder stark von den Projekten profitiert haben. Der Innovationsgrad der Projekte wurde noch deutlich besser beurteilt.

Die Befragung der Teilnehmer hat ergeben, dass durch die ADAPT-Teilnahme in der Regel die eigene Qualifikation verbessert werden konnte. Weiterhin gaben die Befragten an, dass sie jetzt einen besseren Überblick über die betrieblichen Abläufe haben. Eine etwas geringere Bedeutung hatten Verbesserungen der individuellen Arbeitsmarktsituation.

Erfreulich ist die Zunahme der Erwerbstätigkeit bei den ADAPT-Teilnehmern. Der Anteil der Beschäftigten ist im Laufe der Projekte von 88 % auf 91 % aller Teilnehmer angestiegen, während der Anteil der Arbeitslosen von 9 % auf 4 % abgeschmolzen ist.“

2. *wie sie die adäquate Kofinanzierung der ESF-Mittel für die Förderperiode 2000 bis 2006, die sich gegenüber dem letzten Förderzeitraum verdreifacht haben, sicherstellen wird;*

3. *ob zusätzliche Kofinanzierungsmittel für den Haushalt des Sozialministeriums zur Verfügung stehen, und ob diese zur Vorfinanzierung von Projekten eingesetzt werden können, welche nach Genehmigung des Bundesprogramms durch die EU-Kommission förderfähig sind, bzw. um den Zeitraum zwischen Bewilligung und Auszahlung der ESF-Mittel zu überbrücken;*

a) Geschäftsbereich Sozialministerium und Kultusministerium:

Die Sicherstellung der Kofinanzierung ist eine der wichtigsten Fragen, die sich im Zusammenhang mit der neuen Förderperiode stellt. Hier müssen alle Beteiligten im Lande zusammenwirken.

In welchem betragsmäßigen Umfang Bundes-, kommunale und private Mittel im 7-Jahreszeitraum tatsächlich zur Verfügung stehen, ist derzeit nicht konkret abschätzbar. In Gesprächen mit Vertretern des Landesarbeitsamtes sowie des Städte- und Landkreistages wurde dem Sozialministerium versichert, dass sowohl die

Arbeitsverwaltung als auch die Träger der Sozialhilfe als wichtige Kofinanzierer sich weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell engagieren wollen. Beide verstehen das deutlich größere Ziel-3-Mittelkontingent für Baden-Württemberg nicht nur als finanzielle Herausforderung, sondern auch als Chance, noch stärker als bisher arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch aktiv zu sein.

Wie viele Landesmittel zur ergänzenden Kofinanzierung von Projekten, die mit anderen öffentlichen Mitteln nicht ausreichend kofinanziert sind, erforderlich sein werden, kann derzeit noch nicht verlässlich beziffert werden. Dies hängt im Wesentlichen davon ab, welche konkreten Projekte zur Umsetzung des künftigen Bundesprogramms entwickelt werden und wie diese anderweitig finanziert werden können.

Die schon in der Vergangenheit eingesetzten Landesmittel (z. B. aus den arbeitsmarktpolitischen Landesprogrammen des Sozialministeriums für Langzeitarbeitslose und jugendliche Arbeitslose) stammen je nach inhaltlicher Ausgestaltung der Projekte wie bisher aus verschiedenen Fördertöpfen der beteiligten Ressorts.

Dem Sozialministerium sollen nach Abstimmung mit dem Finanzministerium darüber hinaus im Doppelhaushalt 2000 und 2001 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 5 Mio. DM im Jahr 2000 und 5 Mio. DM im Jahr 2001 zur Verfügung gestellt werden.

Das Sozialministerium schätzt, dass insgesamt eine ESF-Kofinanzierung in Höhe von ca. 65 % bezogen auf das Gesamtprogramm sichergestellt werden kann.

Sollten darüber hinaus aus den Veräußerungserlösen aus dem Verkauf der Energie Baden-Württemberg (EnBW) zusätzliche Mittel für ESF-geförderte Projekte genutzt werden können, würde das die Kofinanzierungssituation noch weiter verbessern. Sollte die ergänzende Landeskofinanzierung nicht ausreichen, müssen notfalls zusätzliche Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung werden bewilligte Mittel entsprechend dem Förderbedarf ausbezahlt. Sollten ESF-Mittel noch nicht zur Verfügung stehen, ist beabsichtigt, bewilligte Landesmittel für die jeweiligen Projekte überproportional auszuzahlen und insoweit in Vorlage zu treten.

Im Übrigen hat das Land eine Vorfinanzierungsmöglichkeit im Rahmen des Haushaltsvermerks zu Kapitel 0903 TG 72 innerhalb eines Haushaltsjahres; danach können Ausgaben in Höhe der bis zum Ende des Haushaltsjahres eingehenden Einnahmen geleistet werden. Das Sozialministerium ist bemüht, eine Regelung im Staatshaushaltsplan zu erreichen, wonach dieser Haushaltsvermerk über das Ende eines Haushaltsjahres hinaus erweitert wird, solange ein Ausgleich durch ESF-Fördermittel zu einem späteren Zeitpunkt (innerhalb der Förderperiode) gesichert ist.

b) Geschäftsbereich Wirtschaftsministerium:

Im Haushalt des Wirtschaftsministeriums sind in Kapitel 0702, Titel 681 75 zur Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds in den Jahren 2000 und 2001 jeweils 2 Mio. DM als Landesanteil bereitgestellt. Das Wirtschaftsministerium geht davon aus, dass ihm aus den für die neue Zukunftsoffensive einzusetzenden Privatisierungserlösen ein angemessener Betrag bereitgestellt wird, um den zusätzlichen Kofinanzierungsbedarf dieser beiden Jahre zu decken. Mit der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts sollen, auf der Grundlage des bis dahin verbindlichen Finanzierungsplans der neuen Förderperiode, die notwendigen Landesmittel im Haushalt bereitgestellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt lässt sich auch abschätzen, in welcher Höhe und für welche Förderschwerpunkte öffentliche Kofinanzierungsmittel Dritter (bspw. der Kommunen, der Arbeitsverwaltung oder von Einrichtungen der Wirtschaft) realistischerweise erwartet werden können.

*4. inwieweit der Bund und andere Bundesländer Projekte, deren Förderfähigkeit als sicher gilt, mit eigenen Haushaltsmitteln vorfinanzieren;*

Auf Grund einer Bund-Länderumfrage kann hierzu Folgendes mitgeteilt werden:

(1) Bewilligungen wurden bisher in drei Ländern ausgesprochen. Dies sind Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, wobei Nordrhein-Westfalen dies nur in sehr geringem Umfang und äußerst restriktiv handhabt.

Aus den Antworten ist nicht klar geworden, ob die Bewilligungen bereits auf die künftigen ESF-Mittel oder zunächst auf Landesmittel erfolgen.

Alle anderen Länder werden bis zur Genehmigung des Bundesprogramms durch die Europäische Kommission wegen fehlender haushaltrechtlicher Ermächtigung keine Bewilligungen erteilen.

- (2) Eine Vorfinanzierung von noch nicht zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln aus Mittel des Landes erfolgt in vier Ländern (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Berlin und Schleswig-Holstein). Da Berlin noch keine Neubewilligungen ausgesprochen hat, kann die Vorfinanzierung nur Altfälle betreffen.

Alle übrigen Länder sehen eine Vorfinanzierung aus Landmitteln nicht vor. Vom Bund liegt keine Antwort vor.

*6. nach welchen Kriterien die Fördermittel, die nicht für den Pauschalzuschuss von 500 000 DM für Landkreise gebunden sind, verteilt werden sollen;*

Der Mittelverteilung auf die Stadt- und Landkreise (Mittelkontingent des Sozial- und Kultusministeriums) liegt ein wissenschaftliches Gutachten zu Grunde. Für die Mittelverteilung wurden Kriterien herangezogen, die die wirtschaftliche Situation und insbesondere die Arbeitsmarktsituation auf regionaler Ebene zum Ausdruck bringen.

Die Stadt- und Landkreise, für welche ein ESF-Mittelkontingent in Höhe von 500 000,- DM für die Jahre 2000 und 2001 in Aussicht gestellt wurden, verfügen nicht über einen Pauschalzuschuss. Es handelt sich hierbei vielmehr um den Sockelbetrag im Sinne einer Deckelung nach „unten“ im Rahmen der für jeden Stadt- und Landkreis separat errechneten angemessenen „Mittelausstattung“. Ein solcher Mindestbetrag ist nach Ansicht der Gutachter und des Sozialministeriums aus arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Sicht erforderlich, da eine Förderung unter 500 000,- DM/Jahr in einem Stadt- oder Landkreis keine ausreichenden beschäftigungswirksamen Projekte entsprechend der breiten ESF-Zielsetzung mehr ermöglichen würde.

Zu weiteren Einzelheiten der ESF-Mittelverteilung im Land wird auf die Antwort auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Max Nagel (SPD) Drucksache 12/5027 vom 20. März 2000 verwiesen.

Für das ESF-Förderverfahren gilt, dass die auf Stadt- und Landkreisebene eingerichteten regionalen Arbeitskreise dem Sozialministerium geeignete arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Projektvorschläge unterbreiten. Es ist Aufgabe der Arbeitskreise, das für die Stadt- und Landkreise reservierte indikative ESF-Mittelkontingent auf die Projektvorschläge entsprechend dem Förderbedarf im Einzelfall aufzuteilen (Fehlbedarfsfinanzierung). Alle Förderentscheidungen trifft aber – wie bisher – das Sozialministerium auf Antrag des jeweiligen Projektträgers auf der Grundlage des ESF-Förderleitfadens. Dieser befindet sich derzeit in der Ressortsabstimmung und wird danach in die Verbandsanhörung gehen. Das Sozialministerium wird dem Sozialausschuss auch den Anhörungsentwurf zu-leiten.

*7. wie sie die Tatsache bewertet, dass einigen Städten und Kreisen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit nach Einstufung mit Hilfe der Vergabekriterien weniger Mittel in Aussicht gestellt werden, als ihnen in der vergangenen Förderperiode zustanden, obgleich sich die für Baden-Württemberg zugeteilten Mittel verdreifacht haben;*

Bezogen auf die durchschnittliche jährliche ESF-Fördersumme in den Jahren 1994 bis 1999 sind nur für die Städte Mannheim und Stuttgart weniger ESF-Mittel reserviert als in der vergangenen Förderperiode im Jahresdurchschnitt in diese Städte geflossen sind. Für alle anderen Stadt- und Landkreise gilt, dass das künftig jährlich zur Verfügung stehende ESF-Mittelkontingent gleich hoch oder höher ist als die jährlichen ESF-Mittel in den Vorjahren. Zudem sollen ESF-Projekte erstmals auch in Stadt- und Landkreisen gefördert werden, in die bisher keine Mittel geflossen sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Max Nagel (SPD) Drucksache 12/5027 vom 20. März 2000 verwiesen.

*8. inwieweit der Förderleitfaden bei der Programmerarbeitung und Programmbewertung regionale Kooperation nahe legt und inwieweit die Arbeitskreise auf Stadt- und Landkreisebene, die die Bewertung der einzelnen Projekte vornehmen sollen, geeignet sind, regionale Kompetenzen zu bündeln.*

Im Hinblick auf das künftig hohe ESF-Fördervolumen, die weite ESF-Zielsetzung, das Ziel, das gesamte Land mit ESF-Förderungen abzudecken, das komplizierte Förderverfahren und das Bestreben der EU und aller Verantwortlichen, den Mittelseinsatz im Sinne der Erhöhung der Beschäftigungswirksamkeit zu verbessern, ist das Sozialministerium der Auffassung, dass eine erfolgreiche Umsetzung des ESF eine stärkere Einbindung der auf lokaler Ebene für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik verantwortlichen Partner erfordert, um möglichst wirkungsvoll die Maßnahmen zu ergreifen, die auf Grund der unterschiedlichen Problemlagen in den einzelnen Landesteilen notwendig sind. Nur so lässt sich die Bedarfsgerechtigkeit und Zielgenauigkeit von Einzelprojekten und damit die Beschäftigungswirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen erhöhen.

Für die Fördermaßnahmen in den Maßnahmebereichen, für die das Sozialministerium und das Kultusministerium verantwortlich sind, soll die Zusammenarbeit dieser Partner im Rahmen eines lokalen Kooperationsmodells erfolgen. Als geeignete Struktur werden ständige Arbeitskreise auf Ebene der Stadt- und Landkreise angesehen, da auf dieser Ebene schon vorhandene Strukturen genutzt werden können, in den Stadt- und Landkreisen die Projekte laufen, dort auch die Hauptkofinanzierer sitzen, die Beteiligten die beste Kenntnis der Probleme vor Ort haben und deshalb die Problemlagen am effektivsten angegangen werden können.

Unter notwendiger Beteiligung der Arbeitsverwaltung, der Sozialpartner, der Kammern, der kommunalen Frauenbeauftragten sowie je einer Vertretung der Träger der freien Wohlfahrtspflege, der Schulen, der Weiterbildungsträger und der außerschulischen Jugendbildungsträger ist die Ebene der Stadt- und Landkreise für den Förderbereich des Sozialministeriums die richtige Ebene für eine Einbindung der Partner.

Im Zuge der Festlegung der Förderschwerpunkte sollte auch geprüft werden, inwieweit eine Zusammenarbeit oder Abstimmung mit Nachbarkreisen (z. B. auf Ebene des Arbeitsamtsbezirks oder auf der Ebene des Regionalverbands) sachdienlich ist. Eine solche Zusammenarbeit bzw. Abstimmung ist ausdrücklich gewünscht.

Im Gegensatz zum Sozialministerium werden die regionalen Arbeitskreise im Bereich des Wirtschaftsministeriums nicht auf der Ebene der Stadt- und Landkreise, sondern der zwölf Regionen des Landes eingerichtet.

Der Förderleitfaden zur Umsetzung von Ziel 3 sieht für den Bereich des Wirtschaftsministeriums die frühzeitige Einbindung der regionalen Akteure vor. Dazu gehören die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Arbeitsverwaltung, die Sozialpartner sowie eine Frauenvertretung. Diese, im folgenden „Partner“ genannten Stellen sollen in Form eines Arbeitskreises bei der Konzipierung, Bewertung und Umsetzung regionaler Projekte mitwirken. Die Partner sollen, möglichst auf der Grundlage einer regionalen Problemanalyse, ihr Votum zu vorgeschlagenen Projekten abgeben und so ihre Erfahrungen und Kompetenzen einbringen. Durch die frühzeitige Einbindung der Partner soll die Ermittlung des spezifischen Qualifizierungsbedarfs in der Region erleichtert und die Zusammenarbeit verbessert werden. Im Einzelfall sollen auch weitere Sachverständige herangezogen werden um eine fundierte Beurteilung der vorgeschlagenen Projekte zu ermöglichen. Die Partner entscheiden nicht über die Bewilligung der Projekte und verfügen nicht über die Fördermittel. Dies bleibt der Landesverwaltung vorbehalten, die auch gegenüber dem Bund als fondsverwaltende Stelle der ESF-Mittel für den Einsatz der Gelder verantwortlich ist.

*9. ob nach Erachten der Landesregierung die Gefahr besteht, dass sich durch die Einrichtung von Arbeitskreisen in den Stadt- und Landkreisen für den Bewilligungsbereich des Sozialministeriums einerseits und die Einrichtung von Arbeitskreisen auf der Ebene der Wirtschaftsregionen für Mittel des Wirtschaftsministeriums andererseits, Doppelstrukturen herausbilden.*

Eine erfolgreiche Umsetzung der ESF-Gesamtstrategie erfordert die verstärkte Einbindung der im Lande auf lokaler oder regionaler Ebene für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik verantwortlichen Partner bei der Festlegung der in den

einzelnen Landesteilen auf Grund der unterschiedlichen Problemlagen notwendigen Maßnahmen. Nur so lässt sich die Bedarfsgerechtigkeit und Zielgenauigkeit von Einzelprojekten und damit die Beschäftigungswirksamkeit der Maßnahmen und die Wirtschaftlichkeit sowohl des EU-Mitteleinsatzes wie auch des Einsatzes der erheblichen nationalen Kofinanzierungsmittel erhöhen.

Für die Fördermaßnahmen für die das Sozialministerium und das Kultusministerium verantwortlich sind, erfolgt die Vorauswahl der ESF-Projekte in einem regionalen Arbeitskreis auf Ebene der Stadt und Landkreise, dem alle arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch relevanten Akteure angehören.

Das Sozialministerium und das Kultusministerium haben die Ebene der Stadt- und Landkreise aus folgenden Gründen gewählt:

In den Stadt- und Landkreisen laufen die Projekte und dort sitzen auch die Hauptkofinanzierer. Dies sind bei ESF-geförderten Projekten neben der Arbeitsverwaltung vor allem die Träger der Sozial- und Jugendhilfe. Zudem haben die Beteiligten vor Ort die beste Kenntnis der Probleme und können die Problemlagen direkt angehen.

Auf Ebene der Regionen (z. B. Regionalverbände) ist für den Förderbereich des Sozialministeriums und des Kultusministeriums keine Struktur vorhanden, die so ein umfassendes, ressortübergreifendes Programm koordinieren könnte. Im Übrigen war dies im Rahmen der Abstimmung mit den beteiligten Verbänden die einzige konsensfähige Kooperationsebene.

Für den Förderbereich des Wirtschaftsministeriums ist eine andere Situation maßgebend. Hier bietet die Ebene der Regionen eindeutige Vorteile für eine zielgerechte Umsetzung der Fördermöglichkeiten des ESF Ziel 3. Die Hauptpartner der Wirtschaft bei der Realisierung von Qualifikationsmaßnahmen sind die Kammern der Wirtschaft, deren Bezirke der Regionalebene am nächsten kommen bzw. mit diesen identisch sind.

Eine Zusammenarbeit oder Abstimmung mit Nachbarkreisen (z. B. auf Ebene des Arbeitsamtsbezirks oder auf der Ebene des Regionalverbands) wird vonseiten der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

*10. a) wie die Landesregierung die Möglichkeit bewertet, Netzwerke von Trägern der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung mit ESF-Mitteln zu fördern, und inwieweit sie in Zusammenarbeit mit entsprechenden Verbänden bereits ist, eine Förderkonzeption auszuarbeiten.*

Die Förderung von Netzwerken von Trägern der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung wird als grundsätzlich möglich erachtet. Bisher liegen dem Wirtschaftsministerium jedoch noch keine konkretisierten Vorschläge für ein derartiges Netzwerk vor, sodass derzeit noch keine Bewertung möglich ist. Dem Gedanken der Regionalisierung folgend geht das Wirtschaftsministerium davon aus, dass die Konzeption derartiger Netzwerke anhand des konkreten Bedarfs vor Ort initiiert wird. Soweit fachlich berührt, ist das Wirtschaftsministerium bereit, entsprechende Vorschläge hinsichtlich einer Förderung aus ESF-Mitteln zu prüfen.

*10. b) ob die Landesregierung beabsichtigt und wenn ja wie, die ESF-Mittel verstärkt zur Förderung von Verbundausbildungsprojekten einzusetzen, insbesondere zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit von Betrieben mit ausländischen InhaberInnen und zur Förderung der beruflichen Integration von MigrantInnen, insbesondere arbeitslosen Jugendlichen.*

Die Förderung der Verbundausbildung, insbesondere für Betriebe mit ausländischer Geschäftsführung soll in der neuen Förderperiode ebenfalls möglich sein. Im Leitfaden zur Umsetzung von Ziel 3 in Baden-Württemberg ist die Ausbildung in Betrieben mit ausländischen Inhabern als Förderziel ausdrücklich erwähnt (vgl. Politikbereich A, Förderschwerpunkte des Wirtschaftsministeriums).

Das Wirtschaftsministerium hat sich bereits in der Vergangenheit, gemeinsam mit einzelnen Kammern als die für die Berufsausbildung „zuständigen Stellen“ dafür eingesetzt, ausländische Betriebsinhaber für die Ausbildung zu gewinnen. Dies soll auch in Zukunft fortgesetzt werden, wobei eine Förderung nach Ziel 3 grundsätzlich denkbar ist. Es wird Aufgabe der Akteure vor Ort sein, ent-

sprechende Initiativen zu entwickeln und über den regionalen Arbeitskreis der Landesregierung vorzuschlagen.

*10. c) Ob die Landesregierung anknüpfend an das von ihr formulierte Ziel der Förderung der horizontalen Kooperation von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung beabsichtigt, regionale Weiterbildungsbedarfsanalysen sowie branchen- und zielgruppenbezogene Qualifizierungskonzepte zu fördern.*

Die Landesregierung geht davon aus, dass gerade das für die Umsetzung des ESF vorgesehene Regionalisierungskonzept und die damit verbundene notwendige Abstimmung vor Ort das zweckmäßige Verfahren ist, um den jeweiligen Bedarf an beschäftigungspolitisch relevanten Maßnahmen in Kooperation der verschiedenen Akteure zu ermitteln und entsprechende Umsetzungskonzepte zu entwickeln.

Die Förderung von regionalen Weiterbildungsbedarfsanalysen und von Qualifizierungskonzepten ist möglich, soweit diese von den Akteuren vor Ort als Antrag formuliert und vom zuständigen Arbeitskreis befürwortet werden. Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die Regionalisierung dazu beitragen soll, den einzelnen Regionen einen möglichst großen Gestaltungsspielraum zu geben. Dazu gehört auch, den jeweiligen Bedarf vor Ort, der von Region zu Region sehr unterschiedlich sein kann, zu ermitteln und in Abstimmung der Partner ein Qualifizierungskonzept zu entwickeln.

Die Landesregierung hält im Politikbereich C (Förderung und Verbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung – lebenslanges Lernen und Mobilität) auch die Entwicklung und Erprobung von Modellen zur verstärkten Zusammenarbeit aller Akteure in Zusammenhang mit bildungspolitisch relevanten Maßnahmen auf regionaler Ebene, z. B. Bildungseinrichtungen, Sozialpartner, Arbeitsverwaltung, Bibliotheken usw. („horizontale Kooperation“) als systemverbessernde Maßnahme für geeignet, um eine Infrastruktur bereitzustellen, die die Rahmenbedingungen für selbstgesteuertes lebenslanges Lernen verbessert.

*10. d) ob die Landesregierung beabsichtigt, die Erhöhung der Fördermittel zur Schaffung weiterer Kontaktstellen „Frau und Beruf“ zu nutzen.*

Die Einrichtung weiterer frauenspezifischer Beratungsstellen (z. B. Kontaktstellen Frau und Beruf) wird im Gemeinsamen Leitfaden als Schwerpunktthema des Wirtschaftsministeriums im Förderschwerpunkt E ausdrücklich erwähnt. Auch hier wird es Aufgabe der Partner vor Ort sein, die eingehenden Anträge nach dem regionalen Bedarf zu bewerten und mit einem entsprechenden Votum an die Beihiligungsbehörde weiterzuleiten.

Dr. Repnik  
Sozialminister